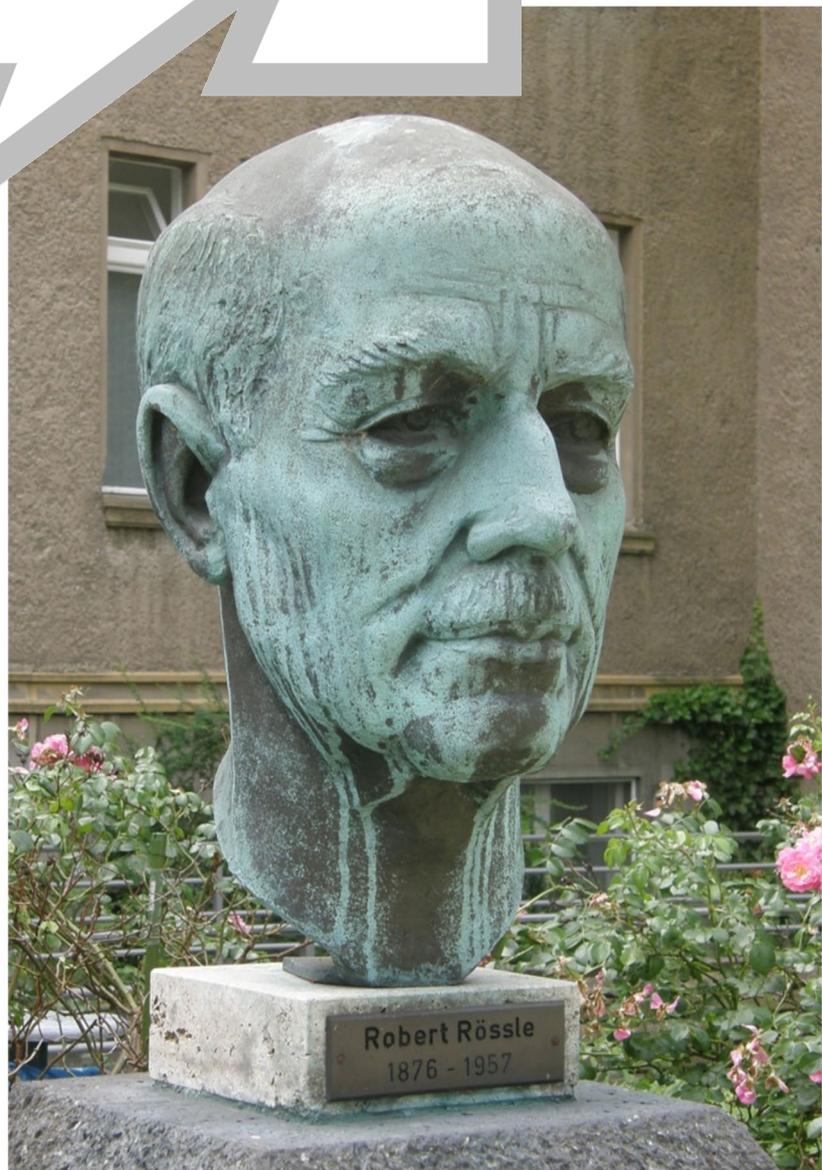


# Diskussion um die beantragte Umbenennung der Robert-Rössle-Straße in Berlin-Buch

## Synopse



Diese Synopse versteht sich als Gegenüberstellung der unterschiedlichen Meinungen, Positionen und Quellenverweise im Zusammenhang mit der bislang geführten Diskussion um die beantragte Umbenennung der Robert-Rössle-Straße in Berlin-Buch. Es handelt sich hierbei um kein quellen-gestütztes, wissenschaftliches Gutachten.

Die Zusammenfassung dient als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für den Ausschuss für Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften und der BVV Pankow als zuständige, politische Gremien der weiteren Meinungs- und Entscheidungsbildung.

# Synopse

## Inhalt

Schreiben von Frau Dr. Ute Linz mit dem Antrag auf Aberkennung des Straßen- und Kliniknamens nach Robert Rössle vom 24. November 2015

Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Pankow (Drucksache VIII-0502 „Robert Rössle“ vom 30. August 2018)

§ 5 des Berliner Straßengesetzes, Ausführungsvorschriften (AV Benennung)

## I Stellungnahmen

Stellungnahme von Dr. med Ute Linz  
 „Robert Rössle und der Nationalsozialismus“, Dezember 2019

Erklärung der historischen Kommission des Campus Buch vom 3. Dezember 2019

Stellungnahme des Instituts für die Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin vom 28. April 2020

Position der Studentischen Initiative GeDenkOrt Charité zur Debatte um die Umbenennung der Robert-Rössle-Straße in Berlin Buch, April 2020

Einladung zur Informations- und Diskussionsveranstaltung zur Frage der Umbenennung der Robert-Rössle-Straße in Berlin-Buch am 3. Dezember 2019

## II Dokumentation der Informations- und Diskussionsveranstaltung zur Frage der Umbenennung der Robert-Rössle-Straße in Berlin-Buch am 3. Dezember 2019

Wortbeiträge und Kommentare:

Sören Benn, *Bezirksbürgermeister*

Prof. Dr. Thomas Beddies, *Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin, Charité Berlin*

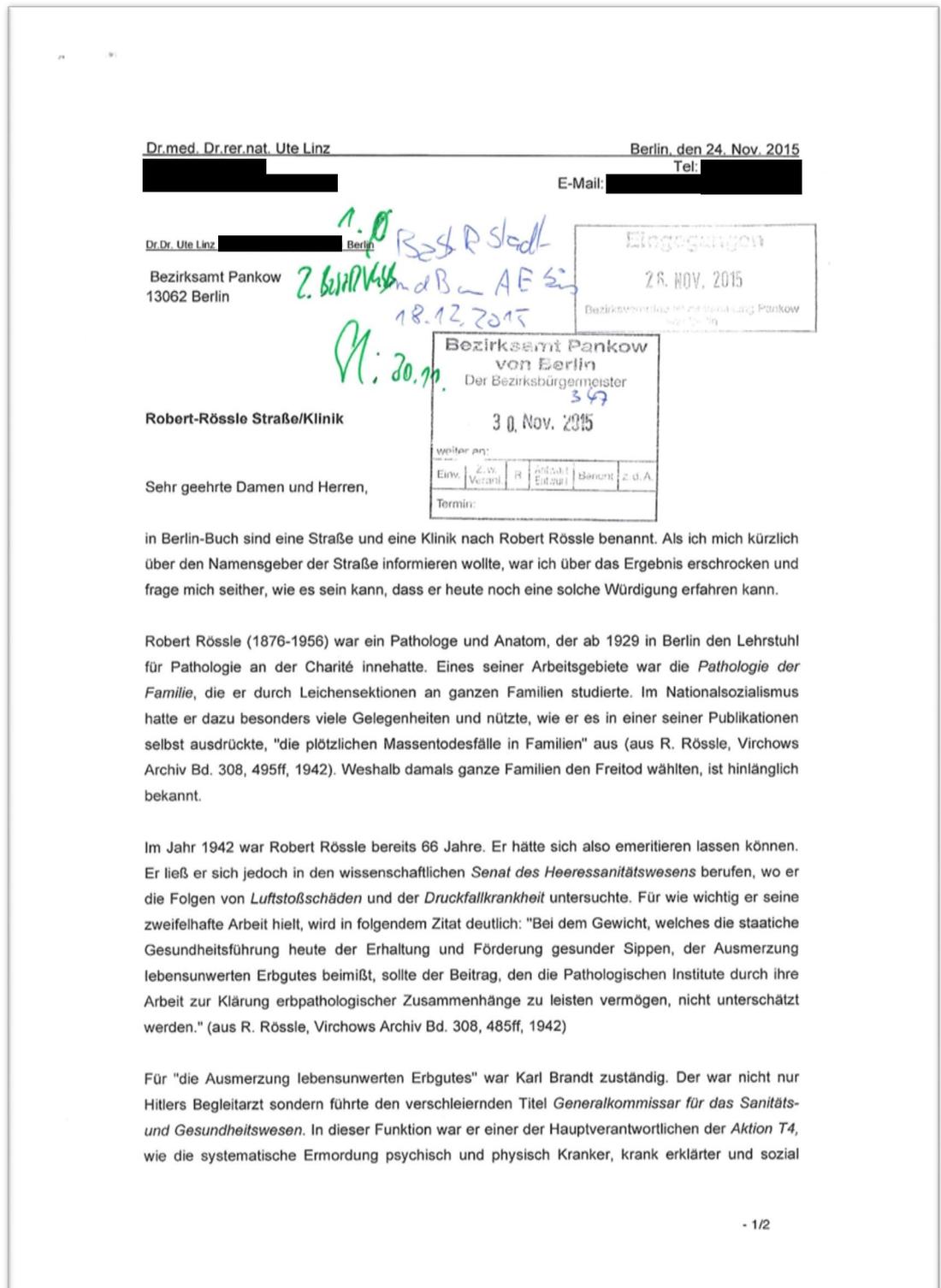
Dr. med. Udo Schagen, *Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin, Charité Berlin*

Prof. Jens Reich, *Mitglied der Historischen Kommission des Campus Buch*

Prof. Dr. Rudolf Meyer, *ehem. Prosektor des Instituts für Pathologie der Charité Berlin*

Volker Wenda, *Bucher Bürgerverein (Autorisierung angefragt)*

Schreiben von Frau Dr. Ute Linz mit dem Antrag auf Aberkennung des Straßen- und Kliniknamens nach Robert Rössle vom 24. November 2015



oder rassistisch unerwünschter Menschen genannt wurde. Rössle wurde 1944 in den wissenschaftlichen Beirat von Brandts Generalkommissariat berufen.

Auch wenn Robert Rössle kein NSDAP-Mitglied war, so machen ihn seine aktive Laufbahn in herausgehobener Position und Mitgliedschaft in hochrangigen Gremien der NS-Diktatur zu einem Mittäter, der vielleicht juristisch nicht belangt werden konnte, jedoch ganz sicher nicht verdient, dass man eine Straße oder Klinik nach ihm benennt.

Meine Großmutter, Katharina von Keutz, ist eines von Tausenden T4-Opfern (Bundes-Archiv: R179/8989). Ich bin es ihr schuldig, dass ich mich dafür einsetze, dass niemand, der mit diesen abscheulichen Taten in Verbindung stand, heute noch geehrt wird. Als Ärztin finde ich es zudem unvertretbar, dass sich eine Klinik nach einem Arzt benennt, der an der fragwürdigen Luftwaffenforschung der Nationalsozialisten mit zum Teil menschenverachtenden Experimenten beteiligt war.

Obwohl es mir nicht darum geht, die *Robert-Rössle-Straße* unbedingt nach einer anderen Person zu benennen, erschien mir der Name *Max-Delbrück-Straße* durchaus passend. Zum einen liegt das *Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin* an dieser Straße (Nr. 10). Zum anderen fand ich im Straßenverzeichnis von Berlin keine Straße, die nach diesem in Berlin geborenen Nobelpreisträger benannt ist. Es wäre eine angemessene Umbenennung.

Mit besten Grüßen,

Ute Linz

Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Pankow  
 Drucksache VIII-0502 „Robert Rössle“ vom 30. August 2018

	<p><b>Drucksache</b>  <b>Bezirksverordnetenversammlung</b>  <b>Pankow von Berlin</b></p>	<p><b>VIII-0502</b></p>														
<p><b>Antrag</b>                  Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>Beratungsfolge:                  06.06.2018 BVV <span style="margin-left: 150px;">BVV/016/VIII</span></p>		<p>Ursprung:                  Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen                  Mitzeichnungen:</p>														
<p><b>Betreff: Robert Rössle</b></p>																
<p><b>Die BVV möge beschließen:</b></p> <p>Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, ob Robert Rössle ein aktiver Gegner der Demokratie und geistig-politischer Wegbereiter und Verfechter der nationalsozialistischen Ideologie und Gewaltherrschaft war und ob somit die Voraussetzungen für die Umbenennung der Robert-Rössle-Straße in Berlin-Buch vorliegen.</p>																
<p>Berlin, den 29.05.2018</p> <p>Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,                  gez. BV Cordelia Koch, BV Oliver Jütting</p>																
<p>Begründung siehe Rückseite</p>																
<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 5px;"> <p><b>Abstimmungsergebnis:</b></p> <p>_____ beschlossen</p> <p>_____ beschlossen mit Änderung</p> <p>_____ abgelehnt</p> <p>_____ zurückgezogen</p> </td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 5px;"> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Abstimmungsverhalten:</td> <td style="padding: 2px;">einstimmig</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">x</td> <td style="padding: 2px;">mehrheitlich</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">44</td> <td style="padding: 2px;">Ja-Stimmen</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 2px;">Gegensstimmen</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">0</td> <td style="padding: 2px;">Enthaltungen</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td style="padding-top: 10px;"> <p>x _____ überwiesen in den Ausschuss für                  mitberatend in den Ausschuss für                  sowie in den Ausschuss für</p> </td> <td style="padding-top: 10px;"> <p>_____ Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften</p> <p>_____</p> <p>_____</p> </td> </tr> </table>			<p><b>Abstimmungsergebnis:</b></p> <p>_____ beschlossen</p> <p>_____ beschlossen mit Änderung</p> <p>_____ abgelehnt</p> <p>_____ zurückgezogen</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Abstimmungsverhalten:</td> <td style="padding: 2px;">einstimmig</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">x</td> <td style="padding: 2px;">mehrheitlich</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">44</td> <td style="padding: 2px;">Ja-Stimmen</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 2px;">Gegensstimmen</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">0</td> <td style="padding: 2px;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Abstimmungsverhalten:	einstimmig	x	mehrheitlich	44	Ja-Stimmen	1	Gegensstimmen	0	Enthaltungen	<p>x _____ überwiesen in den Ausschuss für                  mitberatend in den Ausschuss für                  sowie in den Ausschuss für</p>	<p>_____ Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p><b>Abstimmungsergebnis:</b></p> <p>_____ beschlossen</p> <p>_____ beschlossen mit Änderung</p> <p>_____ abgelehnt</p> <p>_____ zurückgezogen</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Abstimmungsverhalten:</td> <td style="padding: 2px;">einstimmig</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">x</td> <td style="padding: 2px;">mehrheitlich</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">44</td> <td style="padding: 2px;">Ja-Stimmen</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 2px;">Gegensstimmen</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">0</td> <td style="padding: 2px;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Abstimmungsverhalten:	einstimmig	x	mehrheitlich	44	Ja-Stimmen	1	Gegensstimmen	0	Enthaltungen					
Abstimmungsverhalten:	einstimmig															
x	mehrheitlich															
44	Ja-Stimmen															
1	Gegensstimmen															
0	Enthaltungen															
<p>x _____ überwiesen in den Ausschuss für                  mitberatend in den Ausschuss für                  sowie in den Ausschuss für</p>	<p>_____ Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften</p> <p>_____</p> <p>_____</p>															

Drs. VIII-0502

**Begründung:**

Die Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes (AV Benennung) errichten zu Recht hohe Hürden, wenn eine bereits nach einer Person benannte Straße umbenannt werden soll. Allerdings ist gerade im Fall von Robert Rössle ein begründeter Zweifel angebracht, ob er nach heutigem Stand noch durch eine Straße geehrt werden sollte.

Robert Rössle hatte 1929 bis 1948 einen Lehrstuhl für Pathologie an der Charité inne. Seit 1932 gehörte er dem wissenschaftlichen Kuratorium des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Hirnforschung, das später aktiv an der T4-Aktion beteiligt war, an. Trotz seines hohen Alters berief ihn Adolf Hitler am 18. August 1942 (einen Tag vor Rössles 66. Geburtstag) in den wissenschaftlichen Senat des Heeressanitätswesens. 1944 wurde Rössle in den Wissenschaftlichen Beirat des Generalkommissars für das Sanitäts- und Gesundheitswesen Karl Brandt berufen. Karl Brandt wurde im Zuge der Nürnberger Ärzteprozesse zum Tode verurteilt und 1948 hingerichtet. Robert Rössle selbst schrieb eine Monographie mit dem Titel "Pathologie der Familie", in der sich eine hohe Anzahl anatomischer Befunde von Verwandten findet, die zur gleichen Zeit gestorben waren – sprich, Familien, die den Freitod gewählt haben, um der Verfolgung durch das NS-Regime zu entgehen. Auch wenn Robert Rössle zu dem Schluss kommt, dass erworbene Krankheiten, Seuchen und Lebensstilfaktoren (Genussgifte, ungesunde Lebensgewohnheiten) stärker pathologisch wirksam sind als Vererbungsmechanismen, so konnte er diese Ergebnisse nur durch die spezifischen Umstände und den spezifischen Terror der NS-Zeit gewinnen.

Auch wenn die Geschichtswissenschaft zu unterschiedlichen Einschätzungen in Bezug auf seine Person kommt, so ist Robert Rössles Rolle insbesondere in Bezug auf die Aktion T4, die Aktion Brandt, seine Beziehung zu Karl Brandt, seine Forschungen zu Druckluftschäden durch Bombenabwürfe, seine Herausgebertätigkeit der „Zeitschrift für menschliche Vererbungs- und Konstitutionslehre“ und insbesondere auf die Herkunft der Leichen, die er für seine Sektionen im Zusammenhang mit der Studie „Pathologie der Familie“ verwendet hat, erneut und umfassend zu prüfen.

§ 5 des Berliner Straßengesetzes (AV Benennung) Ausführungsvorschriften

Bekanntmachung vom 1. Februar 2017, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (UmVerKlim) VII D 132, Veröffentlicht: ABl. Nr. 7 / 17. Februar 2017

Aufgrund des § 27 Absatz 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist, werden folgende Ausführungsvorschriften erlassen:

## 1 - Allgemeine Grundsätze für Straßenbenennungen

### 2 - Umbenennungen

(1) Als Benennung im Sinne des § 5 BerlStrG gilt auch die Umbenennung. Die Benennung von mit Nummern bezeichneten Straßen ist keine Umbenennung.

(2) Umbenennungen sind nur zulässig

a) zur Beseitigung von Doppel- oder Mehrfachbenennungen. Wiederholungen von Straßennamen sind im Laufe der Zeit durch Umbenennungen zu beseitigen.

Von einer Doppelbenennung ist auch bei Straßen gleichen Namens auszugehen, wenn kein einheitlicher Verlauf (zum Beispiel bei von einer Straße abgehenden weiteren Straßenteilen gleichen Namens) oder kein unmittelbarer Zusammenhang (bei nachträglich durch Baumaßnahmen entstandener Trennung, zum Beispiel beim Autobahnbau) gegeben ist.

b) bei sich von der Örtlichkeit her ableitenden Straßennamen, bei denen der Bezug nicht mehr gegeben ist und die Beibehaltung eine Belastung der Anlieger darstellen würde.

c) zur Beseitigung von Straßennamen

aus der Zeit von 1933 bis 1945, sofern die Straßen nach aktiven Gegnern der Demokratie und zugleich geistig-politischen Wegbereitern und Verfechtern der nationalsozialistischen Ideologie und Gewaltherrschaft oder aus politischen Gründen nach Orten, Sachen, Ereignissen, Organisationen, Symbolen oder ähnlichem benannt wurden.

aus der Zeit von 1945 bis 1989, sofern die Straßen nach aktiven Gegnern der Demokratie und zugleich geistig-politischen Wegbereitern und Verfechtern der stalinistischen Gewaltherrschaft, des DDR-Regimes und anderer kommunistischer Unrechtsregime oder aus politischen Gründen nach Orten, Sachen, Ereignissen, Organisationen, Symbolen oder ähnlichem benannt wurden.

aus der Zeit vor 1933, wenn diese nach heutigem Demokratieverständnis negativ belastet sind und die Beibehaltung nachhaltig dem Ansehen Berlins schaden würde.

Die Verwendung des vorherigen Straßennamens ist bei vorstehenden Umbenennungen nicht zulässig, falls dies zu einer Wiederholung führen würde, es sei denn, es wird bei nach Personen benannten Straßen der Vorname hinzugefügt oder es handelt sich in Ausnahmefällen um die Verwendung eines besonders bedeutsamen historischen, über Berlin hinaus bekannten Namens.

d) über die in a) bis c) genannten Möglichkeiten hinaus mit einem entsprechenden Senatsbeschluss bei Straßen, die in Nummer 10 Absätze 2 und 4 ZustKat AZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1996 (GVBl. S. 302), das zuletzt durch Artikel I des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, aufgeführt sind,

wenn mit der Umbenennung Personen geehrt werden sollen, die sich um das demokratische Gemeinwesen in herausragendem Maße verdient gemacht haben oder deren Wirken für Berlin von herausragender Bedeutung war,

besondere historische Ereignisse mit stadtgeschichtlichem Bezug zu der umzubennenden Straße in Erinnerung gerufen werden sollen.

### 3 - Benennung von Privatstraßen

#### 4 - Verfahren und Beteiligungen

(1) Benennungen, Umbenennungen und Änderungen der Schreibweise sind vorher mit den übrigen Bezirksverwaltungen abzustimmen, um zum Beispiel bei eventuell zeitgleicher Benennungsabsicht Doppelbenennungen zu vermeiden.

(3) Benennungen, Umbenennungen und Änderungen der Schreibweise bestehender Straßennamen sind als Allgemeinverfügung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt für Berlin bekannt zu machen; Umbenennungen und Änderungen der Schreibweise mindestens drei Monate, bevor sie wirksam werden. Dabei ist der Tag anzugeben, von dem an der Verwaltungsakt wirksam werden soll. Ab acht Wochen vor anstehenden Wahlen (EU-Parlament, Bundestag, Abgeordnetenhaus von Berlin, Bezirksverordnetenversammlung) dürfen Umbenennungen und Änderungen der Schreibweise erst nach dem Wahltag wirksam werden.

(4) Über Umbenennungen und Änderung der Schreibweise sowie über die Benennung von Nummernstraßen sind betroffene Anlieger in geeigneter Weise zu informieren.

(5) Bei Straßenumbenennungen sind die Schilder mit den bisherigen Straßennamen sechs Monate vom Tage des Wirksamwerdens der Umbenennung an rot, aber noch lesbar durchstrichen unter den Schildern mit den neuen Straßennamen zu zeigen.

(6) Von der Benennung sind besonders zu benachrichtigen:

(7) Bei der für das Straßenrecht zuständigen Senatsverwaltung wird eine Straßennamenkartei beziehungsweise -datei für alle Berliner Straßen geführt. Sie steht jedermann für Auskünfte zur Verfügung.

## I Stellungnahmen

### Stellungnahme von Dr. med Ute Linz „Robert Rössle und der Nationalsozialismus“, Dezember 2019

Die Argumentation der Antragstellerin Dr. med Ute Linz stützt sie auf insgesamt sechs Handlungsfelder der behaupteten Mittäterschaft:

#### 1. Robert Rössle war ein geistiger Wegbereiter der Euthanasie

**Beleg:** Verbreitung rassehygienischer Inhalte in dem Lehrbuch „Pathologische Anatomie - ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte, Jena, 2.-8. Auflage, 1911-1936

*Zitat: „...daraus ergibt sich, daß die zielbewußte Gründung von Familien durch planmäßige Auswahl von Gatten mit [...] einwandfreien Genenkombinationen zu den höchsten Kulturaufgaben eines Volkes gehören muß und daß die künstliche Ausscheidung menschlicher Minusvarianten auch dem Ideal einer vollkommenen ärztlichen Prophylaxe entsprechen würde.“*

(Menschliche Züchtungskunst, "Eugenik") (2. Aufl. 1911, S.32)

*Zitat: „...betrachtet der Staat die Erbübel (...) als Krankheiten (...), die er mit allen Mitteln zu verhüten suchen muß (...) durch die zielbewußte Förderung von (...) einwandfreien wünschenswerten Genenkombinationen (...) durch die gesetzlich durchgeführte Ausscheidung menschlicher Minusvarianten. (...) Sterilisierung (...), Kastration (...) Vernichtung lebensunwerten Lebens...“*

(8. Aufl. 1936, S. 53)

**Beleg:** Seit 1934 war Robert Rössle Mitherausgeber der Zeitschrift für menschliche Vererbungs- und Konstitutionslehre, ein wissenschaftliches Sprachrohr der NS-Rassenlehre. Weitere Mitherausgeber waren ranghohe Sanitätsoffiziere des Heeres und der Waffen-SS, darunter Otmar v. Verschuer, der Doktorvater und Förderer von Josef Mengele, der von seinem Schüler für seine Zwillingsforschung Augen, Blutproben und Gewebe aus dem KZ Auschwitz erhielt. Ab 1943 besuchte Rössle auch im Kreis der Herausgeber dieser Zeitschrift die erbpathologische Arbeitsgemeinschaft.

#### 2. Robert Rössle war Teil von Hitlers wissenschaftlicher Elite

**Beleg:** Robert Rössles Forscherinteresse galt der Untersuchung von Hoden sog. Sittlichkeitsverbrecher. Dazu zählten im NS-Staat auch homosexuelle Männer, die nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, kastriert werden konnten. Rössle untersuchte, ob sich diese Hoden von denen anderer Männer unterschieden. Dafür erhielt er von der Leitung des Untersuchungsgefängnis Moabit „lebenswarmes“ Material „in einem noch nicht da gewesenen Ausmaße“. Für die vermutete Verschiedenartigkeit fand er jedoch keinen Beweis. Trotz dieses Befundes sprach sich Rössle für die Kastration des Hodens als Organ, das die Gefährlichkeit der Perversion des Sittlichkeitsverbrechers steigern kann, aus.

Quelle: „Robert Rössle, Über die Hoden von Sittlichkeitsverbrechern“, Virchows Archiv, 1935, Vol 269, S. 69-81

*Zitat: „Sehen wir von der (...) unwahrscheinlichen Annahme ab, daß eine noch eingehendere Untersuchung mit heute noch unbekanntem Verfahren (...) etwas Abnormes ergeben könnte, so ist ihnen durch die gesetzliche Kastration ein normales Organ entfernt worden. Dies kann aber (...) kein Gegengrund gegen die Entmannung sein, weil der Hoden in dem Organismus des Verbrechers ein die Gefährlichkeit seiner Perversität steigerndes Teilstück ist“.*

**Beleg:** Robert Rössle sprach sich für staatlich angeordnete Verwaltungssektionen aus, insbesondere für die Autopsie von Leichen jüdischen Glaubens und damit gegen die Einspruchsmöglichkeit von Hinterbliebenen. Die jüdische Religion verbietet die Berührung und Öffnung der Toten.

Zitat: „*deshalb werden (...) jüdische Leichen der Autopsie und damit dem Unterricht (...) entzogen.*“  
 „*Es kommt (...) in der Frage der Sektionen gar nicht (...) auf das Interesse der Hinterbliebenen und der (...) Ärzte, sondern auf (...) das Interesse des Staates (..) an.*“

Quelle: Robert Rössle, Zur Frage der Verwaltungssektionen; Virchows Archiv, 1936, Vol 269, 535-550

**Beleg:** Robert Rössle führte ab 1938 ohne Zustimmung der Angehörigen Sektionen an jüdischen NS-Opfern, darunter Heiminsassen und Familien nach Gemeinschaftssuizid durch.

656 Wolff, Georg-Israel, 44, Kaufmann jüd. Rasse, Weißensee, Dauerheim für Schwachsinnige, 163 cm/45 kg > Pneumonie

661 Meyer, Franz-Israel, 63, Heiminsasse, B, 163 cm/52 kg > Pneumonie / Lunge ins Museum

733 Benjamin, Hans-Israel, 42, Heiminsasse, B, 163 cm/40 kg > Pneumonie

734 Scherbel, Moritz-Israel, 25, o. Beruf, B, 165 cm/40 kg, Zeichen früher vorgenommener gesetzlicher Sterilisation > Pneumonie

Kommentar: Die Todesursache Pneumonie wurde häufig auf den Totenscheinen der sog. T-4 Opfer vermerkt. Hinter dem Kürzel T4 verbarg sich die Berliner Adresse Tiergartenstraße 4. Dort wurde die Tötung von Heiminsassen beschlossen, die man als körperlich oder geistig behindert klassifiziert hatte. Sie mündeten in die systematische Tötung und willkürliche Ermordung von sozial und rassistisch unerwünschten Menschen. Mindestens 80.000 Heimbewohner fielen dieser Vorläuferaktion des Holocaust zum Opfer.

1125 Rosenberg, Israel, 83 J, Arzt, Schöneberg, Schauhaus 79

1126 Rosenberg, Sara, 70J, Schöneberg, Schauhaus 80

1127 Rosenberg, Gertrud Sara, 45J, Schöneberg, Schauhaus 81 (gemeinsamer Selbstmord mit Cyankali am 9.7.1940)

Quelle: Sektionsberichte der Pathologie 1940. HUB Archiv, Virch. Archiv 308, 495-518 (1942)

**Beleg:** Robert Rössle war seit 1939 an Sektionen von Kriegsgefangenen beteiligt. Von nicht wenigen wanderten Organe oder Schädel in die Museumssammlung der Charité.

Quelle: HUB Archiv, Dokument, datiert vom 6.9.1939, CH. VD 2549, Bl. 180

Zitat: „*...vom Feldsanitäts-Chef als beratender Pathologe beim stellv. Korpsarzt des III. Armeecorps ausersehen*“.

### 3. Robert Rössle und seine Mitarbeiter

Robert Rössle vollzieht die Arisierung des Pathologischen Instituts und tritt aktiv als Förderer von NSDAP-, SA- und SS-Ärzten auf.

**Beleg:** Unter der Leitung Rössles wird die Arisierung des Pathologischen Instituts vollzogen und bis zum 30.6.1933 alle jüdischen Mitarbeiter entlassen.

Quelle: HUB Ch VD 2550, Bl 8 ff

**Beleg:** Rössle veranlasst die Entlassung einer jungen Wissenschaftlerin (Chemikerin) als „Doppelverdienerin“ zum 1.10.1933

Zitat: *"Gleichzeitig bitte ich davon Vormerkung zu nehmen, dass auf den 1. Oktober 1933 der bisherigen Assistentin der chemischen Abteilung, Frau Dr. Lammer-Neuenschwander zu kündigen ist, weil sie erstens, wie ich höre, Doppelverdienerin ist und zweitens, weil sie nach Möglichkeit durch einen chemisch vorgebildeten Arzt ersetzt werden soll..."*

Quelle: HUBCh VD 2550, Bl 33

**Beleg:** Heinrich Bredt (1906-1989), 1931-35 Assistent und 1936 Prosektor an der Universität Leipzig, NSDAP, Arzt der HJ, NSÄP

Vertragsverlängerung wegen der Teilnahme an Wehrsportlager und der ärztlichen Betreuung der Hitlerjugend durch Rössle befürwortet.

Quelle: HUB UK B397, Bd. 3, Bl. 38

**Beleg:** Herwig Hamperl (1899-1976), NSDAP, SA, 1935-1939 Assistent, außerordentliche Professor in Berlin bei Robert Rössle, 1940 Ordinarius für Pathologie an der NS-Musterhochschule Prag

Quelle: Div. Sekundärquellen

**Beleg:** Robert Neumann (1902-1962), 1932-34 Assistent und Schüler am Pathologischen Institut der Univ. Berlin, Oberarzt, 1935 Direktor der pathologischen Abtlg. am Krankenhaus Moabit, SS-Obersturmführer, NSDAP, Prosektor in Moabit, nach 1935 KZ-Arzt in Oranienburg, Buchenwald und Auschwitz. In Buchenwald führte er 1939/40 tödliche Leberbiopsien durch.

Auf Empfehlung Rössles zum Prosektor im Krankenhaus Moabit ernannt. Rössle unterstützte Neumann 1943 mit einer Empfehlung, als er aus Shanghai wieder ins Dt. Reich zurückkehren wollte.

Zitat - Rössle an den RMin f. WissEV, 1943: *„würde ich es sehr begrüßen, wenn er für das große Opfer, das er im deutschen Interesse gebracht hat, die verdiente Anerkennung findet.“*

Quelle: HUB UK N46, Bd 3, Bl. 58

#### 4. Kooperation mit KZ- und T-4 Ärzten

Robert Rössle war nicht nur aufgrund seiner Position als Leiter der Pathologie der Charité in verschiedenen Kuratorien und Beiräten vertreten, sondern bewarb sich dafür auch auf eigene Initiative und eigenen Wunsch.

**Beleg:** 1934-1943 Mitglied des Senats für das Heeres-Sanitätswesen

Dort traf er als Mitglied des Senats Personen wie:

- Erich Hippke, *Inspekteur des Sanitätswesens der Luftwaffe und beteiligt an Unterdruck- und Abkühlungsexperimente im KZ Dachau*
- Leonardo Conti, *Reichsgesundheitsführer und beteiligt an „Probevergasungen“ im Zuchthaus Brandenburg und an Fleckfieber-Experimente im KZ Buchenwald*
- Karl Brandt, *Bevollmächtigter für das Sanitäts- und Gesundheitswesen und Hauptverantwortlicher für die T-4 Aktion (...)*

Quellen: J. Thiel, in "Geschichte der Universität Unter den Linden", Band 2, S. 519

**Beleg:** Zwischen 1932 und 1942 war Rössle Mitglied im Kuratorium des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Hirnforschung (KWI) in Berlin-Buch.

Mit dem stellvertretenden Direktor und Leiter der Histopathologischen Abteilung des (KWI), Julius Hallervorden kooperierte Rössle, in dem er durch ihn mehrfach Hirne, als Proben für eigene Untersuchungen erhielt. Hallervorden untersuchte insgesamt ca. 700 Hirne aus verschiedenen Tötungsanstalten.

#### 5. Robert Rössle betrieb Forschungen an NS-Opfern

**Beleg:** Ab spätestens Januar 1942 beteiligte sich Robert Rössle an einer geheimen Druckfall-Studie am Institut für Flugmedizin der Luftwaffen-Erprobungsstelle in Rechlin.

Nach dem Krieg terminiert er diese Beteiligung auf Ende 1942/Anfang 1943.

Zitat: „Am 7. Januar reiste Butenandt nach Rechlin, wo er mit Benziner (...) zusammentraf. In seinem Terminkalender sind für diesen und den folgenden Tag eingetragen: Versuche bis zum Abend, (...) Übernachtung, Frühstück bei Benzinger (Leiter des flugmedizinischen Instituts der Erprobungsstelle Rechlin, B.R.) mit Robert Rössle, dem Direktor des Pathologischen Instituts Berlin“.

Quelle: Robert Proctor, Die Geschichte der KWI im Nationalsozialismus, S.16, Berlin 2000 mit Bezug auf einen Eintrag im Terminkalender von Adolf Butenandt, dem Nobelpreisträger für Chemie.

Zitat: „Nach Versuchen von R. Rössle hält auch die menschliche Lunge, wie die der Versuchstiere, Druckunterschiede bis 80 mmHg aus. Man kann daher ohne weiteres lebensgefährliche Versuche voraussagen“.

Quelle: Theodor Benzinger Untersuchungsanstalt in Schriften der Dt. Akad. Der Luftfahrtforschung, Heft 2, 29-56, 1943.

**Beleg:** Falsche eidesstattliche Erklärung Rössles vom 2.5.1947 für den Nürnberger Ärzteprozess über den Beginn und Umfang der Studie.

Zitat: *Auf Bitte von Dr. (...) Th. Benzinger, Direktor des Instituts für Flugmedizin der Luftwaffen-erprobungsstelle Rechlin, Mecklenburg, erklärte ich mich Ende 1942 oder Anfang 1943 bereit, anatomische Untersuchungen von Tieren die in Experimenten zur Druckfallapoplexie (Schlaganfall, B.R.) getötet worden waren, durchzuführen. Später erhielten wir ergänzende Aufgaben zur Untersuchung von Veränderungen durch Luftstoß- und Wasserdruckexplosionen. Die Experimente wurden Mitte 1944 beendet...*

Kommentar: Im Februar 1942 fanden im KZ Dachau Unterdruck-Experimente mit ca. 200 KZ-Häftlingen statt, von denen etwa ein Drittel nicht überlebten. Um mit diesen Experimenten nicht in Verbindung gebracht zu werden, gab Rössle für die Zusammenarbeit mit Benzinger ein falsches Datum an.

## 6. Robert Rössle profitierte privat von jüdischer Enteignung

**Beleg:** Im Oktober 1938 erwirbt Robert Rössle in der Halmstraße 5/6 im Bezirk Charlottenburg ein 2522 qm großes Grundstück weit unter Wert für 55.000 RM. Amtlich bestätigt, profitierte er dabei rückwirkend von der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938. Darin wurde den Juden auferlegt, ihre Gewerbebetriebe zu verkaufen oder abzuwickeln, ihren Grundbesitz zu veräußern und ihre Wertpapiere bei einer Devisenbank zu hinterlegen.

Mit Gewinn erzielte Robert Rössle darüber hinaus wenig später im Januar 1940 den Weiterverkauf eines Grundstücksanteils von 650 qm zu einem Verkaufspreis von 78.000 RM.

1945 beschlagnahmte die Britische Militärbehörde das Grundstück mit dem darauf von Rössle errichteten Haus wg. Bereicherung an NS-Opfern. 1950 wird Robert Rössle in einem sog. Wiedergutmachungsverfahren zur Zahlung von 16.500 DM an den ehemaligen Grundstücksbesitzer verpflichtet.

Quelle: Grundbuch Charlottenburg Bd. 215, Bl. 7237/8-157, Bl. 7238/9

**Beleg:** Robert Rössle mangelt es auch nach 1945 an Unrechtsbewusstsein zu dem vormaligen Erwerb.

Zitat: *„Die Engländer haben mir mein Haus genommen.“*

Quelle: Rössle an B. Gruber, 27.10.45

Zitat: *„Da ich buchstäblich alles verloren habe, einschließlich (...) meines Hauses, weil das unbebaute Grundstück früher einem Juden gehört hat (...)“*

Quelle: Rössle an H. Hamperl, 11.3.58

Für die zusammenfassende Widergabe der Argumente der Antragstellerin wurden folgende Quellen herangezogen:

- Antragsschreiben mit Datum vom 24.11.2015, 2 S.
- Stellungnahme mit Datum 4.9.2018, 7 S.
- Power-Point- Vortragsfolien, übersandt am 1.11.18, 30 Folien
- Power Point –Vortragsfolien, übersandt am 19.12.19, 21 Folien

## Erklärung der Historischen Kommission des Campus Buch,

ein freiwilliger Zusammenschluss von Interessierten im Umfeld des MDC vom 3. Dezember 2019

### 1. Methodik

Quellengrundlage für die Erklärung der Hist. Kommission:

Ausgehend von den Inhalten eines Vortrages, den Frau Dr. Linz vor den Mitgliedern der Historischen Kommission und Mitarbeiter\_innen der Einrichtungen des Campus gehalten hatte, wurde historisches Material zur Person von Prof. Dr. Robert Rössle, zu seiner gesellschaftlichen und politischen Position und zu seiner wissenschaftlichen Leistung ausführlich recherchiert und darüber hinaus Zeitzeugen befragt, die Robert Rössle noch kannten. Zusätzlich wurden Diskussionen geführt mit mehreren Historikern, u.a. aus dem Institut für Medizingeschichte der Charité.

### 2. Vorbemerkungen

- Vorstände und Mitarbeiter\*innen der Einrichtungen wie auch die Bucher Bevölkerung haben sich besonders in der Zeit nach der deutschen Wiedervereinigung intensiv mit der Geschichte des Campus Berlin Buch und den beteiligten Personen auseinandergesetzt. Nicht alle bekannten und geehrten Personen der Geschichte waren Helden; sie bleiben aber Teil unseres historischen Erbes und sollten nicht aus dem Gedächtnis verschwinden.
- Der politischen Entscheidung zur Aberkennung bzw. Beibehaltung des Straßennamens nach Robert Rössle durch den Bezirk bzw. den Senat muss eine sorgfältige historische Analyse und die Einholung der Position zu diesem Antrag durch die Bewohnerschaft (Gesellschaft) der betroffenen Region (Berlin-Buch) vorausgehen.
- Die Entscheidung zur Namensgebung muss nach ethischen und historischen Gesichtspunkten langfristig Bestand haben und darf nicht im Geiste akuter (partei-)politischer Opportunitäten getroffen werden.
- Bei der Entscheidung über Namensgebungen oder Umbenennungen ist immer die Bewertung der Gesamtpersönlichkeit mit allen Facetten der historischen Person im Auge zu behalten.
- Die Entscheidung über die Umbenennung einer kleinen Straße in einem Vorort von Berlin (Buch) ist von großer lokaler Wirkung und besitzt zugleich Bedeutung von grundsätzlicher Natur über den Umgang mit unserer Geschichte. Sie ist von einer Tragweite, die über den Straßennamen hinausgeht.
- In der Geschichtsschreibung wird seit dem griechischen Geschichtsschreiber Herodot kontrovers darüber diskutiert, ob und wie persönliche Nähe zur Fragestellung und Betroffenheit den Blick für eine objektive Betrachtung von Sachverhalten verstellen kann. Persönliche Betroffenheit sollte Gewicht haben, auch dann, wenn es um Anwohner einer Region geht.

- Das Für und Wider der Benennung der Straße nach Robert Rössle muss ohne Zeitdruck sorgfältig recherchiert und diskutiert werden. Am Ende eines Diskussionsprozesses, unter Beteiligung vieler, sollte im Idealfall ein möglichst breiter Konsens erreicht werden. Schon der Diskussionsprozess ist ein wichtiges Element der Aufarbeitung der Geschichte. Elimination von Objekten und Umbenennungen bewirken das Gegenteil einer offenen Auseinandersetzung mit der Geschichte.
- Die Benennung einer Straße nach einer Persönlichkeit ist eine besondere Ehrung. Die Umbenennung einer Straße und Löschung des Namens einer Person ist eine **aktive „Entehrung“**. Nicht alle geehrten Persönlichkeiten, entsprechen nach heutiger Kenntnis der Geschichte und der Persönlichkeit den Kriterien, die wir erwarten würden für eine besondere Ehrung. Widersprüchliche Namen dürfen nicht aus dem Stadtbild verschwinden, weil sie immer wieder zu Diskussionen (und evtl. zum Streit) über wichtige Perioden und Menschen anregen. Bei überführten Straftätern und nachgewiesenen Verbrechen gelten solche Überlegungen nicht.
- Die Entscheidung für oder gegen die Beibehaltung des Straßennamens Robert Rössles sollte völlig unabhängig von möglichen alternative Namensvorschlägen getroffen werden.

Unter Berücksichtigung der genannten Vorbemerkungen und Leitgedanken, ist die Lebensleistung von Robert Rössle zu betrachten und die Frage zu beantworten, ob wir es **für richtig halten**, die Straße umzubenennen und den Namen **„Robert-Rössle-Straße“ zu tilgen**.

### 3. Kurzer Lebenslauf von Robert Rössle

- Studium der Humanmedizin an den Universitäten München, Kiel und Straßburg
- 1929/33 bis 1948: Ordinarius und Direktor des Instituts für Pathologie an der Berliner Charité
- Trotz prominenter beruflicher und akademischer Positionen, keine Mitgliedschaft in politischen Parteien (etwa NSDAP, SED)
- Zahlreiche Auszeichnungen (mehrere Ehrendokortitel, Verdienstorden 1. Klasse der BRD, Nationalpreis der DDR)
- Mitglied zahlreicher Akademien (u. a. Preußische Akademie; LEOPOLDINA)

Kontakte Robert Rössles zu den Medizinisch-Biologischen Instituten in Berlin-Buch:

- 1932 wurde Robert Rössle Mitglied im Kuratorium des Instituts für Hirnforschung der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft in Berlin-Buch, wiederum auch 1938.
- Mitglied im Gründungsrat für das am 25. Juli 1947 in Buch neu zu gründende Institut für Medizin und Biologie der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin
- Bis 1949 Sekretär der Klasse für Medizinische Wissenschaften der Deutschen Akademie der Wissenschaften
- Rössle gehörte als Akademiemitglied ab 1955 dem Wissenschaftlichen Rat des Bucher Akademieinstituts für Medizin und Biologie an.

Ehrungen mit Bezug auf die wissenschaftlichen Leistungen von Robert Rössle:

- Am 7. Dezember 1949 übernahm in der Nachfolge von Robert Rössle Professor Karl Lohmann als Sekretär die Leitung der Klasse für Medizinische Wissenschaften der Akademie der Wissenschaften.
- Am 1. Mai 1960 wurde die Geschwulstklinik der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin in Berlin-Buch nach Robert Rössle benannt.
- Dem lag der "Beschuß Nr. K/38/9 über die Umbenennung der Geschwulstklinik des Instituts für Medizin und Biologie vom 17. März 1960" u. a. wie folgt zugrunde:

*„Mit dem Namen Robert Rössle ist eine beachtliche Entwicklung in der Entzündungs- und in der Geschwulstlehre verbunden. Durch die vorgeschlagene Umbenennung der Geschwulstklinik des Instituts für Medizin und Biologie in "Robert Rössle-Klinik" wird dem wissenschaftlichen Erbe dieses bedeutenden Forschers und Arztes die ihm gebührende Ehrung zuteil. (...)“*

- I. *Die Geschwulstklinik des Instituts für Medizin und Biologie wird umbenannt in "Robert Rössle-Klinik des Instituts für Medizin und Biologie der Forschungsgemeinschaft der naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Institute der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.“*
- II. *Die Klinik soll den neuen Namen ab 1. Mai 1960 führen.“*

Fazit:

Prof. Dr. med. Robert Rössle ist ein international bekannter und wissenschaftlich vielfach geehrter Arzt und Pathologe. Durch seine Arbeiten auf verschiedenen Gebieten der klinischen Medizin und der medizinrelevanten Biologie gehört er zweifelsfrei zu den führenden und gewürdigten deutschen Wissenschaftlern der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

### **3.1. Zeitzeugenschaft**

Die historische Kommission des Freundeskreises des MDC hat wie bei anderen Würdigungen ehemaliger Wissenschaftler\*innen auf dem Campus Berlin-Buch auch noch lebende Zeitzeugen zur Persönlichkeit von Robert Rössle befragt.

Einige erlebten ihn noch im historischen Hörsaal des Bucher Akademieinstituts für Medizin und Biologie, gelegentlich im Rahmen der legendären, damals von Professor Karl Lohmann beeindruckend geleiteten, mitunter sehr leidenschaftlich verlaufenden sogenannten „Mittwochmorgen-Kolloquien“.

Fazit:

Aus direktem und indirektem Erlebnis und Berichten von Zeitzeugen, die ihn mittelbar und unmittelbar erlebt hatten, wird Prof. Rössle als eine **beeindruckende Wissenschaftlerpersönlichkeit geschildert, die frei und unabhängig war, jenseits von politischen Parteien und Ideologien agierte und darüber hinaus jungen Wissenschaftlern wichtige persönliche Orientierungen gab.**

#### 4. Kurze Begründung der Erklärung

Robert Rössle war kein Widerstandskämpfer und kein politischer Heroe. Dennoch wird er wissenschaftlich in Buch hoch anerkannt. Eine pauschale Distanzierung fällt deshalb schwer. Seine wichtigen wissenschaftlichen Verdienste liegen lange vor der Nazi-Ära.

Sein moralisches Verhalten während der Nazizeit war teilweise opportunistisch oder manchmal gar anbiedernd gewesen. Er hat Lippenbekenntnisse abgelegt und ist auf Kompromissformulierungen gegangen.

→ Klare Belege, dass er ein überzeugter und **fanatischer Nazi gewesen sei, fehlen.**

Dazu bedürfte es sehr viel konkreter Aussagen über seine tatsächliche Arbeit in den verschiedenen Reichskommissariaten, Kuratorien, Beiräten und anderen beratenden Gremien als die bloße Benennung der Berufung zur Mitgliedschaft.

Protokolle, Papiere, Diskussionsbeiträge, Vortragstexte, die eine verwerfliche weltanschauliche und wissenschaftstheoretische Position belegen, kennen wir nicht.

In der Periode des „totalen Krieges“ konnte man sich nicht einfach ins Privatleben oder ins stille Labor zurückziehen, wenn man prominent war. Es war gefährlich, sich einer Berufung zu versagen.

Es ist leicht, als Nachgeborener auf dem moralischen Podest über das Schweigen und Weiterfunktionieren von Millionen in der extremen Diktatur zu urteilen.

Will man jedoch eine konkrete Person angreifen, dann bedarf es methodisch präziser Quellenkritik im Zusammenhang von Dokumenten. Diese liegen nicht vor oder gibt es nicht (mehr).

→ Die Beteiligung Rössle an Versuchen an KZ-Insassen in der Erprobungsstelle Rechlin bedarf einer genaueren Darlegung und kritischer Bewertung.

Die entscheidende Belastung Rössles könnte seine Beteiligung an den Versuchen in der Erprobungsstelle Rechlin sein. Die Feststellung, dass „nach heutigen Erkenntnissen davon ausgegangen werden [muss], dass für die Untersuchungen nicht nur Versuchstiere und Freiwillige eingesetzt wurden, sondern auch KZ-Insassen, die die Versuche überwiegend nicht überlebten“, bedarf unbedingt einer genaueren Darlegung und dazu auch kritischer Bewertung, welche Rolle Rössle dort von Berlin aus als aktiv Handelnder tatsächlich gespielt hat.

Die Berufung auf den Befehlsnotstand ist in der Tat im Nachhinein eine weit verbreitete Ausrede derjenigen gewesen, die in Wirklichkeit von der Ideologie fest überzeugt waren und aktiv nach ihr handelten bis hin zu schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

→ Konkrete Verstöße gegen das ärztlich und wissenschaftliche Ethos fehlen

Das moralische Recht zur Ausstoßung eines Gelehrten auf dieser Basis wird man allerdings nur beanspruchen können, wenn konkrete Verstöße gegen das ärztliche und wissenschaftliche Ethos und das allgemeine menschliche Sittengesetz nachgewiesen wurden.

- ➔ Die aktive Beteiligung von Rössle an der Tötung im Rahmen der „Euthanasie“ ist nicht nachweisbar.

Es ist unabdingbar, die unterstellten oder behaupteten aktiven Handlungen Rössles etwa bei der „Euthanasie“ von Patienten oder Versehrten oder bei verbrecherischen Menschenversuchen nachgewiesen werden.

- ➔ Robert Rössle war weder NS-Opfer noch NS-Täter

Ein Held des Widerstandes ist Robert Rössle gewiss nicht gewesen. Robert Rössle war weder NS-Opfer noch NS-Täter. Wenn ein Fehlverhalten von Rössle in der NS-Zeit zu untersuchen ist, kann er bei derzeitigen verfügbaren Erkenntnissen nicht als NS-Täter bezeichnet werden. Bei einer negativen Beurteilung seines Charakters (ob opportunistisch, intrigant oder Karriere orientiert) muss man jedenfalls die Umstände berücksichtigen, in denen er handeln und sich halten musste. Für einen Vorwurf schwerer moralischer, gar krimineller Vergehen reichen die uns verfügbaren Informationen und Dokumente nicht aus.

Fazit:

Im Falle von Robert Rössle sollten Straßennamen und Ehrenbüsten nicht einfach schamhaft verschwinden, sondern stattdessen eine erinnernde Auseinandersetzung angestrebt werden.

## Stellungnahme des Instituts für die Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin vom 28. April 2020, vertreten durch Herrn Prof. Thomas Beddies

### 1. Quellengrundlage

Die Grundlage für die vorläufige Einschätzung bilden nachstehende Quellen:

- Verstreute Hinweise aus der historischen Forschungsliteratur zu Rössle,
- seine Biographie
- und Angaben über seine wissenschaftliche Tätigkeit, spezifischen Kriterien zur Beurteilung einer politischen Belastung während der NS-Zeit zugeordnet.
- Quellenhinweise, Feststellungen und Argumente der Antragstellerin Frau Dr. med. Uta Linz

#### 1.1. Kriterien der Beurteilung

Bei der Beurteilung einer politischen Belastung von Ärzten in der NS-Zeit scheint eine Unterscheidung in absolute und relative Kriterien als angemessen.

Bei den *absoluten Kriterien* ist die entsprechende Person nachgewiesenermaßen in die Verbrechen der Medizin im Nationalsozialismus involviert gewesen, so dass unmoralisches Verhalten offenkundig ist. Dazu wäre z.B. die aktive Teilnahme an verbrecherischen Menschenversuchen zu rechnen.

- ➔ Diese Zuordnung ist nach derzeitigem Kenntnisstand in Bezug auf die Person Robert Rössles nicht möglich.

Bei relativen Kriterien ist die Eingebundenheit in zeittypische Gegebenheiten zwar gegeben, der Grad der persönlichen Verantwortung jedoch entweder nicht zu eruieren oder aber – unter Anwendung zeitgenössischer ethischer Standards – in einer Ausprägung vorhanden, die für die Beurteilung einer Belastung Ermessensspielraum lässt. Beispielhaft wären hier etwa Äußerungen zu eugenischen Zielvorstellungen des NS-Regimes zu nennen.

Die Anwendung relativer Kriterien verlangt immer eine genaue Prüfung des Einzelfalls, bei der auch das Umfeld systematisch einbezogen werden muss.

- ➔ Nach dem aktuellen Forschungsstand ist das Wirken des Pathologen Robert Rössle während der NS-Zeit hinsichtlich dieser relativen Kriterien dahingehend zu bewerten, dass durchaus Hinweise auf eine NS-Belastung vorhanden sind, die es aus heutiger Sicht undenkbar erscheinen lassen würden, ihn etwa durch die Benennung einer Klinik oder einer Straße positiv herausstellen.

Eine abschließende Bewertung können wir allerdings noch nicht vornehmen, da Recherchen zum Leben und Wirken Rössles, die sowohl seine Publikationen, als auch die zeitgenössische Forschungsliteratur sowie ungedruckte Quellen in den einschlägigen Archiven einschließt, noch ausstehen (z. B. BDC-Akten im Bundesarchiv Berlin, die Akten des Archivs der Humboldt-Universität zu Berlin, Anfrage BStU).

## 2. Befund

### 2.1. Biographische Eckdaten zu Robert Rössle (1876-1956)

geboren in Augsburg als Sohn eines Fabrikanten,  
 seit 1895 Studium der Medizin in München, Kiel und Straßburg,  
 1900 Promotion, 1904 Habilitation, 1906 Privatdozent, 1909 Professor für Pathologie in München,  
 1911 Universität Jena, 1922 Universität Basel,  
 seit 1929 Ordinarius an der Universität Berlin und Direktor des Pathologischen Instituts der Charité.  
 Nach dem Zweiten Weltkrieg führend an der Wiedereröffnung der Akademie der Wissenschaften  
 (AdW) und der Berliner Universität beteiligt,  
 1949 Nationalpreis der DDR, mehrere Ehrendoktorwürden, Ehrenmitglied in elf wissenschaftlichen  
 Gesellschaften, ordentliches Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin.  
 Nach der Emeritierung bis zum Jahr 1953 Prosektor am Städtischen Wenckebach-Krankenhaus in  
 Berlin-Tempelhof,  
 verstorben am 22.11.1956 in Berlin.

### 2.2. Wissenschaftliche Arbeit

- International anerkannte Forschungen zu Fragen der Allergie u. allergischer Entzündungen; prägte den Begriff „Pathergie“ (Lehre von den abnormen, bzw. krankhaft abgeänderten Gewebsleistungen [Entzündungen usw.]).
- Unter dem Aspekt der Konstitutionspathologie beschäftigte sich Rössle seit 1910 mit Wachstumsvorgängen und Alterung, durchaus schon im Sinne der modernen Gerontologie.
- Rössle veröffentlichte insgesamt mehr als 300 Originalarbeiten und zehn Monographien, darunter:
  - Monographie „Maß und Zahl in der Pathologie“ (Standardwerk für die Obduktion), in der Normen definiert wurden, die eine systematische und kontrollierte Bewertung pathologischer Befunde erlaubten.
  - Die Monographie „Pathologie der Familie“ stellte eine große Zahl pathologisch-anatomischer Sektionsbefunde bei Verwandten, Ehegatten, Zwillingen und Drillingen vor und führte zu der Feststellung, dass erworbene Krankheiten, Seuchen und Lebensstilfaktoren (Genussgifte, ungesunde Lebensgewohnheiten) stärker pathologisch wirksam sind als Vererbungsmechanismen. Bis 1956 war er als Herausgeber für insges. 39 Bände von Virchows Archiv verantwortlich.

### 2.3. Ehrungen

1959 wurde die Geschwulstklinik in Berlin-Buch nach Robert Rössle benannt (1971-1992: Zentralinstitut für Krebsforschung, AdW), (lt. Erklärung der historischen Kommission des Campus Buch erfolgte der Beschluss am 17.3.1960 und die Benennung am 1.5.1960, B.R.) außerdem wurde eine Straße nach ihm benannt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien. 2 Bände: Band 1: A-L, Band 2: M-Z. Unter Mitarbeit von Olaf W. Reimann, in Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. 5., aktualisierte und erweiterte Neuausgabe, Links, Berlin 2010, ISBN 978-3-86153-561-4; Linne, K. (2000). Der Nürnberger Ärzteprozeß 1956/46. Erschließungsband zur Mikrofiche-Edition: Mit einer Einleitung von Angelika Ebbinghaus zur Geschichte des Prozesses und Kurzbiographien der Prozeßbeteiligten, De Gruyter, S. 135f.

### 3. Relative Kriterien der Belastung

#### 3.1. Robert Rössle war kein Mitglied der NSDAP. Deshalb konnte er nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs weiterhin an der Humboldt-Universität zu Berlin lehren.

Es existieren ausreichend Beispiele dafür, dass die Zugehörigkeit zu einer NS-Organisation allein nicht ausreicht, um von vornherein eine Befürwortung menschenverachtender Medizinversuche oder der Krankenmorde anzunehmen, umgekehrt darf aber auch die Nichtzugehörigkeit zu den NS-Organisationen nicht automatisch als Argument dafür benutzt werden, eine Ablehnung solcher menschenverachtenden, medizinischen Maßnahmen zu unterstellen. Sowohl NSDAP-Angehörige haben sich gegen die „Euthanasie“ ausgesprochen wie auch Nichtmitglieder von NS-Organisationen als Befürworter hervorgetreten sind.

#### 3.2. Eugenische Vorstellungen und die Befürwortung der (Zwangs-)Sterilisation

Rössle war Pathologe im Ersten Weltkrieg gewesen und hat auch im Frieden „Kriegspathologie“ betrieben: „Kriegerleichen“ galten für ihn im Gegensatz zu „heruntergekommenem städtischen“ als „prächtiges Menschenmaterial“.

Nach 1933 wandte er sich verstärkt der „Konstitutionspathologie“ zu, widmete sich nun gestützt auf die Erkenntnisse der Erbpathologie vor allem der Zwillings- und Familienforschung.<sup>3</sup>

➔ 1934 plädierte er für die Verhütung „therapeutisch hoffnungslosen Nachwuchses“ und befürwortete das Sterilisationsgesetz.<sup>4</sup>

Nach 1933 befasste sich eine Kommission der Medizinischen Fakultät mit der Ausarbeitung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen, um Autopsien künftig ohne Widerstände aus der Bevölkerung durchführen zu können. Rössle stand hier als Vertreter einer vergleichsweise moderaten Linie. Er bezog sich auf die Sektionsordnung der Charité, die besagte, dass ein Einspruch der Angehörigen gegenstandslos würde, wenn ein starkes wissenschaftliches Interesse vorläge.

Rössles Ansicht nach war eine Sektionsverweigerung als „unangebrachter Eigennutz“ zu bewerten. Er habe damit versucht, die Anzahl der Leichenöffnungen und die Autopsiefrequenz in die Höhe zu schrauben.<sup>5</sup>

[https://de.wikipedia.org/wiki/Robert\\_Rössle](https://de.wikipedia.org/wiki/Robert_Rössle), am 17.03.2016, darin: Verweis Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Fischer Taschenbuch Verlag, Zweite aktualisierte Auflage, Frankfurt am Main 2005, S. 503.

<sup>3</sup> Prüll, Cay-Rüdiger, 2008, S. 157.

<sup>4</sup> Ebd. S. 158 f.

<sup>5</sup> Ebd. S. 158 f. Quellen vorhanden.

- ➔ Unter eugenischen Gesichtspunkten empfahl Robert Rössle 1939 öffentlichen Anstalten wie Schulen und Krankenhäusern die Einrichtung gut geführter erbpathologischer Archive zur Registrierung von Daten der „Schutzbefohlenen“.
- ➔ Robert Rössle war u. a. Mitglied der „Erbpathologischen Arbeitsgemeinschaft“, einem monatlich tagenden Expertenkreis aus Genetikern, Humangenetikern und Klinikern. Hier wurde seit 1943 die Tätigkeit der Institutsmitglieder bei der erbärztlichen Beratung, der Beratung von Gesundheitsämtern, Erbgesundheits- und Erbgesundheitsobergerichten usw. erörtert. An den Sitzungen nahmen auch ranghohe SS-Offiziere teil.<sup>6</sup>
- ➔ Rössle war Mitherausgeber der „Zeitschrift für menschliche Vererbungs- und Konstitutionslehre“.  
 Seine Rolle in den verschiedenen Gremien, sein wissenschaftliches Interesse und Handeln sind noch eingehender zu untersuchen.

### 3.3. medizinische Begutachtungen (u.a. beim Militär)

Insbesondere im Zusammenhang mit speziellen vom NS-Staat formulierten Straftatbeständen kann die ärztliche Begutachtung Ausdruck einer extrem staatstragenden Gesinnung sein, wenn nämlich die medizinische Kompetenz dazu genutzt wurde, Straftäter im NS-Sinne einer besonders harten und brutalen Strafe zuzuführen.

- ➔ Robert Rössle wurde im August 1942 von Adolf Hitler in den wissenschaftlichen Senat des Heeressanitätswesens berufen.  
 Sein Einfluss im Senat ist noch zu untersuchen.

### 3.4. Entlassung jüdischer Kollegen, Sanktionen gegen nichtjüdische Ärzte

Insbes. nach Erlass des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 findet man unter den mit Leitungsfunktionen versehenen Hochschullehrern ein breites Spektrum von Verhaltensweisen im Hinblick auf die Entlassung von jüdischen Kolleginnen und Kollegen. Dieses reicht von einem vorauseilenden Gehorsam, der schon Entlassungen im Hinblick auf das zu verabschiedende Gesetz im Vorfeld forcierte, bis hin zu Verzögerungstaktiken und Hilfsangeboten an Kollegen, deren Entlassung nicht aufzuhalten war. Hier könnten bei der Bewertung einer Handlung eines Hochschullehrers, der im vorauseilenden Gehorsam jüdische Kollegen entlassen hat, Kriterien für eine schärfere Bewertung gegeben sein.

Als Nachfolger Otto Lubarschs wurde Robert Rössle 1933 Direktor des Instituts für Pathologie der Charité. Bereits vor der Machtergreifung fand hier eine „wissenschaftspolitische Umstrukturierung“, im deutschnationalen Sinne („Reinemachen“) statt.<sup>7</sup> Schon im November 1932 holte die NS-Betriebszellenorganisation der Charité Informationen über das Institut ein. Leonid Doljanski („galizischer Jude“) (1900-1948) wurde als störend empfunden, ebenso sei die chemische Abteilung unter Peter Rona (1871-1945) „völlig in Judenhänden“.<sup>8</sup>

Im Rahmen der Gleichschaltung des Berliner Gesundheitswesens wurden Rona, Strauss, Engel, Ungar, Kleinmann, Wolff und Fischgold entlassen, Rössles Oberarzt Frédéric Roulet (1902-1985) ging „freiwillig“ zurück in die Schweiz, Leonid Doljanski wurde durch die Gestapo und Betreiben von höchster Stelle (vor allem Leonardo Contis) aus Deutschland ausgewiesen. Ein Viertel des wissenschaftlichen Personals war damit nicht mehr in der Pathologie tätig.<sup>9</sup>

<sup>6</sup> Schwerin, Alexander v., *Experimentalisierung des Menschen: Der Genetiker Hans Nachtshiem und die vergleichende Erbpathologie, 1920-1945*, S. 278.

<sup>7</sup> Prüll, Cay-Rüdiger, 2008, S. 155.

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Ebd. S. 156.

- ➔ Rössle hat sich lediglich für Doljanski eingesetzt (sein Vater sei immerhin von „Kommunisten ermordet“ worden), war aber ansonsten bemüht, das Institut aus dem Fadenkreuz der NS-Bespitzelung herauszuführen; er stellte Liste von Ärzten zusammen, die sich jederzeit „für den nationalen Staat“ einsetzen würden.<sup>10</sup>

### 3.5. Mitwisserschaft

Das Wissen über medizinische Verbrechen oder moralisch nicht akzeptables medizinisches Verhalten war unter leitenden Ärzten durchaus verbreitet. Auch hier können unterschiedliche Schattierungen ausgemacht werden. Mitwissen musste nicht unbedingt stillschweigende Komplizenschaft bedeuten, sondern konnte auch Anlaß für Nachfragen und Interventionen geben, die allerdings keineswegs immer zum Erfolg führten, für den Intervenierenden aber auch nicht unbedingt mit Nachteilen verbunden sein mussten.

- ➔ Rössle beteiligte sich an der auf Menschenversuchen basierenden Luftwaffenforschung über die pathologisch-anatomischen Veränderungen bei Druckfallkrankheit und Luftstoßschäden. 1944 wurde er in den Wissenschaftlichen Beirat des Generalkommissars für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Karl Brandt, berufen.<sup>11</sup>
- ➔ Robert Rössle stand in wissenschaftlichem Austausch zu seinem ehem. Oberassistenten Robert Neumann, der u.a. im KZ Buchenwald Menschenversuche durchgeführt haben soll. Rössle selbst schreibt in einem Brief an seinen Schüler und Freund Herwig Hamperl am 14.4.1947: „[...] Frau Neumann erzählte mir, [...], er (i.e. R. Neumann) war damals schon Kriegsgefangener der Amerikaner. [...] Warum weiß ich nicht, aber er war einmal Prosektor der SS und möglicherweise weiß er Dinge von Buchenwald.“<sup>12</sup>

### 3.6. opportunistische Anpassung

Anpassungsprozesse an politische Gegebenheiten, die nicht der eigenen Überzeugung entsprechen, können unterschiedliche Grade erreichen und verschiedene Motive besitzen. Eine zentrale Frage bei der Beurteilung dieser Anpassungsvorgänge an Politik und Medizin im Nationalsozialismus betrifft die Grenzüberschreitung hin zu einer Mittäterschaft oder Mitverantwortung.

- ➔ Auch die inhaltliche Ausrichtung des Instituts für Pathologie wurde unter Robert Rössle den politischen Bedingungen angepasst.<sup>13</sup> Die Zerschlagung der Abteilungen war dabei, so Cay-Rüdiger Prüll, mit der eigenen Machtsteigerung („Führerprinzip“) verbunden.<sup>14</sup> Verflechtungen und Anpassungsvorgänge an die wissenschaftspolitische Linie im NS sind im Einzelfall eingehend zu untersuchen.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Fischer Taschenbuch Verlag, Zweite aktualisierte Auflage, Frankfurt am Main 2005, S. 503. Hamperl, Herwig, Robert Rössle in seinem letzten Lebensjahrzehnt (1946-1956), dargestellt an

<sup>12</sup>

<sup>13</sup> Prüll, Cay-Rüdiger, 2008, S. 157.

<sup>14</sup> Ebd.

## 4. Empfehlung

Die u.a. durch Frau Dr. med. Ute Linz zusammengetragenen Erkenntnisse lassen es als gerechtfertigt erscheinen, eine Änderung des Straßennamens vorzunehmen, auch wenn die getroffenen Feststellungen und die daraus abgeleiteten Argumente im Einzelnen unterschiedliche Qualität und z.T. eher Indizien- als Beweischarakter besitzen.

**Es gibt aus heutiger Perspektive keinen Grund, die Person Rössle durch die Benennung einer Straße positiv ehrend hervorzuheben.**

### 4.1. Gefahr der erinnerungskulturellen Entsorgung

Der "nationale kompetenzbasierte Lernzielkatalog" von 2015 sieht für die medizinische Ausbildung auch die Förderung von Persönlichkeitsmerkmalen und Haltungen wie Respekt, Empathie, Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit für den ärztlichen Nachwuchs vor.

Fälle wie Rössle, Sauerbruch, Stieve, Stoeckel u.a. mit ihren unterschiedlichen Graden der Verwicklung in die NS-Medizin geben Gelegenheit, im Unterricht diese "Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns" aufzurufen und zu diskutieren. Den "Stachel im Fleisch" zu belassen, hat unter diesen Gesichtspunkten also durchaus auch seine Berechtigung.

Insofern ist zu bedenken, ob es im Sinne einer lebendigen Erinnerungs- und Mahnkultur nicht sinnvoller wäre, gerade Fälle wie Rössle, die sich im "dunkelgrauen" Spektrum der Mitläufer und Profiteure des NS-Regimes bewegten, immer wieder zu thematisieren und an ihnen das Versagen einer Wissenschafts- und Ärzteeite deutlich zu machen, die eben nicht die "Haltung" aufbrachte, sich in Forschung, Lehre und Krankenversorgung für das individuelle Patientenwohl einzusetzen und den Zumutungen und Verlockungen des NS-Regimes zu widerstehen.

**Die mögliche Aberkennung des Straßennamens sollte nicht dazu führen, dass die Auseinandersetzung mit der umstrittenen Persönlichkeit Rudolf Rössle erledigt erscheint.**

### **Position der Studentischen Initiative GeDenkOrt Charité zur Debatte um die Umbenennung der Robert-Rössle-Straße in Berlin Buch, April 2020**

Wir als Studierende der Humanmedizin sind uns der besonderen Rolle von Ärzten in der Gesellschaft bewusst. Der Beruf des Arztes/der Ärztin ist nicht nur eine rein praktisch-handwerkliche Tätigkeit (i.S. von Kenntnis von Therapie und Operation bei bestimmten Krankheitsbildern) – Mediziner sollten darüber hinaus in ihrem versorgenden und fürsorgenden Beruf insbesondere auch ein gesellschaftliches Vorbild sein. Ihre Handlungen – sowohl im beruflichen als auch im privaten Umfeld – werden von der Gesellschaft mit besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen.

Wir als Studierende, als zukünftige Ärzte und damit zukünftige Vorbilder setzen uns im Rahmen unseres Studiums vielfältig mit der Geschichte der Medizin auseinander. Neben Eponymen begegnen gerade uns Berliner Studierenden zahlreiche Straßennamen, die nach Ärzten benannt wurden, bspw. der Bonhoeffer-Weg, der Sauerbruch-Weg oder die Robert-Rössle-Straße. Unabhängig davon, ob eine Straße nun als posthume Ehrung oder als (mahnende) Erinnerung zu begreifen ist, rücken solche Straßenbenennungen den Namensgeber in den Vordergrund der Zeitgeschichte. Wir Studierende werden zwangsläufig mit ihrer Biografie konfrontiert und aufgefordert, uns dazu in Beziehung zu setzen. Im erfreulichen Fall können wir den Namensgeber als Vorbild betrachten und uns an seinem Handeln und seiner moralischen Einstellung ein Beispiel nehmen. Im kritischen Fall dient uns die historische Person mit ihren Fehlhandlungen als Mahnung und zeigt die komplexen Verstrickungen, denen ein einzelner Arzt unter bestimmten politischen Voraussetzungen ausgesetzt und zur Entscheidung gezwungen sein kann.

Im Falle Robert Rössles lässt sich auf den ersten Blick keine außergewöhnliche wissenschaftliche oder menschliche Leistung erkennen, die die Benennung des Straßennamens als Ehrung rechtfertigen könnte. Wir stellen uns daraufhin die Frage, ob die jetzige Straßenbenennung zumindest als Warnung taugen könnte. Vergleicht man die Biografie Robert Rössles jedoch mit anderen bedeutenden Mediziner seiner Zeit (bspw. Sauerbruch, dem ebenfalls ein in der Kritik stehender Straßename gewidmet wurde), so bietet Robert Rössle in unseren Augen keine ausreichende Komplexität, keine Wendepunkte, keine Entscheidungsmomente. Zur Mahnung kann eine historische Persönlichkeit erst werden, wenn in der dichotomen Abwägung zwischen „schwarz“ und „weiß“ ausreichend Argumente in beiden Waagschalen gelegt werden können und die Bewertung der Persönlichkeit zur kritischen Diskussion anregt (auch wenn diese meist ergebnisoffen bleibt und bleiben muss).

Robert Rössles Wirken in der NS-Zeit zeichnet sich unserer Ansicht nach durch seine frühe Hinwendung zum NS-Regime und geistige Hinwendung zu Themen der Eugenik und Rassenhygiene. Zudem profitierte er vermutlich in seiner Arbeit als Pathologe von politisch motivierten Hinrichtungen, die ihm Material für seine Forschung lieferten. Im privaten Umfeld konnte Rössle ein Haus zu günstigem Preis erwerben, da der ehemalige Besitzer mit jüdischer Abstammung gezwungen war, unter dem Druck der politischen Lage zu verkaufen.

Wir finden bei Robert Rössle keine kritische Haltung zum NS-System; vielmehr macht er sich Nebeneffekte der nationalsozialistischen Politik zunutze, ohne selbst als direkter Täter in Erscheinung zu treten (und sich entsprechend nach 1945 nicht vor Gericht verantworten zu müssen). Die Biografie Robert Rössles bietet in diesem Sinne keine ausreichende Diskussionsgrundlage; ihm fehlt es an „Für und Wider“, an „sowohl als auch“.

Wir als Studentische Initiative sprechen uns daher für eine Umbenennung der Robert-Rössle-Straße aus, da wir diese sonst als bewusste Präsentation einer der NS-Ideologie nahestehenden und von ihr profitierenden Person betrachten müssten. Dies ist insbesondere aufgrund der örtlichen Nähe zum Mahnmal „Wenn ich groß bin, dann ...“ irritierend, da dieses Mahnmal dem gesamten Campus die Atmosphäre einer kritischen Reflexion der historischen Ereignisse verleiht. Dieser Stein des Anstoßes für uns Studierende wird dann jedoch von der Robert-Rössle-Straße konterkariert und in seiner Wirkung geschmälert.

**Die Studentische Initiative GeDenkOrt Charité würde daher die Umbenennung der Robert Rössle-Straße sehr begrüßen.**

Einladung zur Informations- und Diskussionsveranstaltung zur Frage der Umbenennung der Robert-Rössle-Straße in Berlin-Buch am 3. Dezember 2019

### **Informations- und Diskussionsveranstaltung zur Frage der Umbenennung der Robert-Rössle-Straße in Berlin-Buch**

**Dienstag, 3. Dezember 2019 ab 19.30 Uhr**  
**Stadtteilbibliothek Buch, Wiltbergstraße 21, 13125 Berlin**

**Begrüßung** Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

#### **»Der Berliner Pathologe Robert Rössle in der Zeit des Nationalsozialismus«**

**Impulsvorträge** Prof. Dr. Jens Reich  
Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin  
Dr. Dr. Ute Linz  
Linz-Mediconsult

#### **Expert\*innendiskussion mit Bürgerbeteiligung**

**Diskutant\*innen** Dr. Dr. Ute Linz  
Prof. Dr. Jens Reich  
Dr. Udo Schagen  
Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin  
der Charité – Universitätsmedizin Berlin  
Prof. Dr. Rudolf Meyer  
ehem. Direktor des Instituts für Pathologie der Charité

**Moderation** **Bernt Roder**  
Museum Pankow  
**Thomas Beddies**  
Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin  
der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Eine Veranstaltung des Bezirksamtes Pankow, Amt für Weiterbildung und Kultur,  
FB Museum/Bezirkliche Geschichtsarbeit und dem Institut für Geschichte der Medizin  
und Ethik in der Medizin, Zentrum für Human- und Gesundheitswissenschaften (CC1),  
Charité – Universitätsmedizin Berlin

Weitere Informationen unter (030) 90295-3917

## II Dokumentation der Informations- und Diskussionsveranstaltung zur Frage der Umbenennung der Robert-Rössle-Straße in Berlin-Buch am 3. Dezember 2019

### Wortbeiträge und Kommentare

#### **Sören Benn, Bezirksbürgermeister**

Das Bezirksamt Pankow ist keine wissenschaftliche Institution, die eine fundierte Quellenforschung zu der Frage einer möglichen Umbenennung der Straße nach Robert Rössle leisten könnte. Zudem ist dies nicht ausschließlich eine Frage von gutachterlichen Stellungnahmen, sondern zugleich eine gesellschaftspolitische Frage, die ebenso öffentlich diskutiert werden sollten.

Diese Veranstaltung dient dem Zweck, unterschiedliche Positionen sachlich und öffentlich zur artikulieren und zu diskutieren. Da es sich um ein sehr kontroverses Thema handelt, ist mir durchaus bewusst, dass die Diskussion mit dem heutigen Abend nicht abgeschlossen sein wird. Dieser Abend ist ein Schritt im Zuge eines umfangreicheren Meinungsbildungsprozesses.

Nicht der Bezirksbürgermeister entscheidet nach Lage erstellter Gutachten und Stellungnahmen, sondern am Ende werden die Bezirksverordneten in der BVV-Pankow als gewählte Volksvertreter ein Votum hierzu abgeben.

Um es mit den Worten des antiken Philosophen Epitet zu sagen: „Es sind nicht die Dinge, die uns beruhigen, sondern die Meinungen, die wir von den Dingen haben“. Bei den Entscheidungen, für oder gegen die Ehrung von Persönlichkeiten, spielen immer auch der Zeitgeist und der persönliche Bezug eine Rolle. Insofern sind die damaligen Umstände der Benennung zu berücksichtigen. Mit einer Straßenbenennung ehren wir Persönlichkeiten, die sich auf die eine oder andere Weise durch besondere Leistungen und Größe ausgezeichnet haben. Diese Größe umfasst das gesamte Leben dieser Person. In diesem Fall betrifft dies die Zeit vor, während und nach dem Nationalsozialismus. Hierbei betrachten wir die damalige Entscheidung mit dem Wissen von heute. Uns haben im Zuge der politischen Abwägung in erster Linie die Fakten zu interessieren.

Gleichzeitig gilt es auch, die öffentliche Meinung, z.B. die der Anwohner zu berücksichtigen.

Am Ende muss die Abwägung der Argumente für und gegen eine Umbenennung wahrhaftig sein und transparent geschehen. Das kann die Öffentlichkeit von uns als Entscheidungsträger erwarten.

**Prof. Jens Reich, Mitglied der Historischen Kommission des Campus Buch**

### **Ärztliches Handeln**

Ich kann aus meiner Kenntnis der Literatur nicht ersehen, dass Rössle **ärztliche Handlungen** begangen hätte, die eindeutig medizinisch-ethisch oder allgemeinethisch verwerflich oder sogar verbrecherisch gewesen wären. Es gibt da (bis jetzt) keine Beweise.

Es sind mir auch keine Protokolle von konkreten menschenverachtenden Beschlüssen etwa von heeres-sanitären Gremien der Kriegszeit aufgefallen, bei denen Rössles Befürwortung oder Unterschrift belegt wäre.

Andere Ärzte der Charité sind in diesem Sinne eindeutig schuldig an der Ermordung oder dem Hungertod von Menschen im Zuge u.a. des „Gnadentod“-Programmes (T4) oder zwecks Freiräumen von Krankenhaus- oder Lazarett-Kapazitäten sowie an grausamen medizinischen Experimenten sowohl in Kliniken und Heimen als auch an Insassen von Konzentrationslagern.

Dafür gibt es eindeutige historische Beweise, einschließlich Prozessunterlagen, und eine sehr sorgfältig recherchierte Literatur.

Solche Beweise liegen nach meinem Kenntnisstand für Rössle nicht vor.

### **Forschung bei der Luftwaffe**

Rössle war Spezialist für Luftstoßschäden (Lungenzerreißen bei Explosionen und resultierenden Embolien des großen Kreislaufs). In dieser Kompetenz hat er an einem Forschungsprogramm der Luftwaffe zur Rettung von Flugzeuggpiloten teilgenommen, welche durch Volltreffer im Luftkampf aus großen Höhen (Stratosphäre) zum Fallschirm-Absprung gezwungen waren und dabei bis zur Landung den Höhentod erlitten. Sein Beitrag bestand in pathologischen Untersuchungen und Tierversuchen in Druckluftkammern. Versuche wurden in diesem Reclinier Programm mit Freiwilligen vorgenommen (nach Quellenlage ausschließlich Offiziere der Luftwaffe mit medizinischer Ausbildung, **keine Lager-Insassen oder Gefangene**).

Solche Forschungen wurden von den Luftfahrtmedizinern der Alliierten ebenfalls durchgeführt und aus den gleichen Gründen wie bei der Wehrmacht geheim gehalten. Verbrecherisch war der gesamte Luftkrieg, aber nicht das Bestreben, abgeschossene Piloten durch entsprechende Schutzmaßnahmen retten zu wollen. Die einschlägigen verbrecherischen Versuche in Druckluftkammern an Häftlingen des KZs Dachau wurden **von Himmlers SS-Ärzten** vorgenommen. Rössle war an diesem geheimen Programm nicht beteiligt (siehe Nürnberger Ärzteprozess von 1947 und einschlägige Forschungsliteratur).

### **Gesinnung und Meinungen**

Rössle lässt gelegentlich an seinen Verlautbarungen erkennen, dass er eugenische Maßnahmen (genauer: Verringerung der Häufigkeit „erblich Belasteter“ in der nächsten Generation durch (Zwangs-Sterilisierung) für unterstützenswert hält. Zur Einordnung lässt sich hier nur sagen, dass damals weltweit sehr viele Biologen und Mediziner diese Ansicht vertraten.

Die z.T. sehr „forschen“ Bemerkungen Rössles zu seinen Obduktionserfahrungen im Ersten Weltkrieg will ich hier nicht kommentieren. Darüber hinaus kann ich in seinen Veröffentlichungen nach 1933 keine rassistischen oder antisemitischen Zeichen der Verachtung anderer Nationen oder Ethnien finden.

Die „Pathologie der Familie“ von 1940 betont an prominenter Stelle die vorwiegend lebensweltliche (und ganz ausdrücklich nicht genetische) Verursachung der Volkskrankheiten, kein Wort fällt zur „Rassenhygiene“. Die meisten dort publizierten Obduktionsfälle stammen aus Jena und Basel lange vor der Nazi-Zeit, zahlreich sogar aus dem 19. Jahrhundert.

Die beschriebenen Fälle gemeinsamen Todes von Familien in Berlin sind nicht zwingend als Selbsttötung verzweifelter jüdischer Familien erklärbar. Es gibt keine versteckten Hinweise darauf, ausgeschlossen ist es in einigen Fällen auch nicht. Offensichtlich spielten aber Unglücksfälle (Leuchtgasexplosion) ebenso wie Bombenkatastrophen und Waffenexplosionen (Granaten, Blindgänger) die ursächliche Rolle.

### **Politische Haltung**

Rössle ist kein Gesinnungs-Nazi gewesen.

Aufgewachsen im Kaiserreich war er vermutlich Nationalkonservativer und vielleicht „kaisertreu“. Jedenfalls war er kein Mitglied der NSDAP, und es gibt von ihm auch keine öffentlichen politischen Bekenntnisse zum nationalsozialistischen Führerstaat. Im Übrigen sollte man klar zwischen Gesinnungen, Meinungen einerseits und entsprechenden konkreten Handlungen andererseits unterscheiden, wenn es um die Verurteilung von Wissenschaftlern früherer Generationen geht.

### **Charakterliche Fehler**

Rössle hat als Privatmann mit Immobilien Geschäfte gemacht, unter anderem kaufte er im September 1938 einem emigrierten jüdischen Unternehmer ein unbebautes Grundstück ab. In welchem Ausmaß der dabei erzielte Preis erpresserisch gedrückt war, ist m.E. nicht ausreichend berechnet worden (ich bin nicht kompetent für die Abschätzung von Immobilienpreisen von 1938; es gibt aber Quellen und Spezialisten für die Beantwortung dieser Frage, falls relevant).

Jedenfalls waren Geschäfte mit jüdischen Besitzern angesichts von deren Diskriminierung und Verfolgung auch vor dem Novemberpogrom von 1938 moralisch anrüchig.

### **„Mitläufertum“**

Man gewinnt den Eindruck, dass Rössle sich an den NS-Staat angepasst hat, dabei sein Institut autoritär geführt und für seine Karriere, sein Institut und seine Fakultät energisch den bürokratischen Klein- und Intrigenkrieg um Einfluss und Positionen geführt hat.

Gelegentlich bedient er sich „strammer“ Formulierungen, um eine Berufung in seinem Sinne durchzusetzen. Im Fall Robert Neumann hat er sich allerdings nicht wegen seiner verbrecherischen Versuche als KZ-Arzt eingesetzt (von denen er vermutlich keine Kenntnis hatte), sondern wegen dessen Einsatz für den NS-Staat als „entsandter“ Pathologe in Schanghai.

Die alliierten Kommissionen nach 1945 stuften Rössle offensichtlich als wenig oder nicht belasteten „Mitläufer“ ein.

Auch wenn keine justiziablen Verfehlungen vorliegen, bleibt doch die Frage, ob man unbelastet angepasster Mitläufer bleiben konnte, wenn man in einer herausgehobenen Position wie Robert Rössle war. Im Namen der Charité und von Funktionsträgern der Charité wurden im Dritten Reich medizinische Verbrechen begangen, für die jedes Mitglied zumindest moralisch Mitverantwortung trug, wenn er dazu beharrlich schwieg.

***Rössle als Wissenschaftler und Wissenschaftsorganisator***

Rössle hat bedeutende Verdienste als Wissenschaftler, vor allem vor der NS-Zeit und dann nach 1945.

Das Urteil, er habe ein veraltetes Forschungskonzept vertreten, ist m. E. nicht objektiv begründet. Ich will mein wissenschaftliches Urteil in dieser Hinsicht hier nicht weiter ausführen. Mitglied im Gutachtergremium einer wissenschaftlichen Zeitschrift gewesen zu sein, bedeutet nicht zwingend, dass man für deren Gesamttendenz verantwortlich ist. Die dazu vorgebrachten Urteile entbehren der Sachkenntnis, wie so etwas in den Zeitschriften funktioniert.

Geistig verantwortlich machen kann man Rössle für „Virchows Archiv für pathologische Anatomie, und Physiologie und für klinische Medizin“ zwischen 1933 und 1956. Die Durchsicht zeigt mir, dass sie in diesen Jahren das wissenschaftliche Niveau (mit Ausnahmen) einigermaßen halten konnte.

***Fazit***

So bleibt nach meiner Meinung der BVV die schwierige Entscheidung zwischen „justitierbarer“ und „moralischer“ Beurteilung von Rössles Wirken im Dritten Reich.

Zur überzeugenden Einstufung als überführten NS-Täter reichen die vorliegenden Indizien m.E. nicht aus.

Vielleicht sollte weitere historische Forschung aufgerufen werden. Einfach austilgen sollte man das Gedächtnis an Rössle nicht.

Seine Biographie ist ein Beispiel für die tief liegende Verstrickung der deutschen Medizin in die Zerstörung von Wissenschaft und Kultur während des NS-Regimes, aber auch für die Versuche, danach das unwiederbringlich Zerstörte wieder aufzubauen.

Es ist schon ironisch, dass Rössle (nach meiner Kenntnis) die einzige Person gewesen ist, die mitten im Kalten Krieg sowohl den Nationalpreis Erster Klasse der DDR für Wissenschaft und Technik als auch das Verdienstkreuz I. Klasse der Bundesrepublik Deutschland erhalten hat.

**Prof. Dr. Thomas Beddies**, *Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin, Charité Berlin*

Ich halte durchaus den Einwand von Kritikern der Straßenumbenennungen für berechtigt, wonach die Tilgung der Namen immer auch einher geht mit einer Geschichtsvernichtung. Beispielsweise führen die geplanten Umbenennungen im sog. afrikanischen Viertel im Ortsteil Wedding dazu, einerseits die am Völkermord beteiligten Personen nicht weiter öffentlich zu ehren, andererseits verschwindet damit zugleich ebenso die Erinnerung an dieses Verbrechen aus dem öffentlichen Raum. Anders dagegen verfährt man in Kreuzberg-Friedrichshain, wo lediglich ein Teil der Axel-Springer-Straße in Rudi-Dutschke-Straße umbenannt worden ist.

Zu dieser Problematik gab es in den zurückliegenden Wochen ebenfalls eine rege Diskussion mit unseren StudentInnen zu der möglichen Umbenennung von Straßennamen auf dem Campus der Charité im Bezirk Mitte. Deren Position ist ganz eindeutig: Die Benennung einer Straße nach einer Person ist eine Ehre und die Person sollte ein Vorbild sein. Wenn, so argumentieren die StudentInnen, aus unserer heutigen Sicht die Person kein Vorbild ist, und das muss nicht unbedingt ein eindeutiger Täter sein und sich der Fall im Graubereich bewegt, ist eine weitere Ehrung nicht gerechtfertigt. Dieser radikale Standpunkt ist durchaus bedenkenswert.

**Dr. med. Udo Schagen**, *Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin, Charité Berlin und Mitglied der Historischen Kommission des Campus Buch*

### **Repräsentanten einer menschenverachtenden Medizin**

Es ist aus meiner Sicht wichtig zu wissen, von welchem Standpunkt aus, mit welchem Interesse und mit welcher Perspektive Jemand sich einem bestimmten Thema zuwendet. In dem Band „Die Charité im Dritten Reich“ (Schleiermacher, Sabine; Schagen, Udo. Hrsg. Die Charité im Dritten Reich. Zur Dienstbarkeit medizinischer Wissenschaft im Nationalsozialismus, Paderborn, 2008) haben wir untersucht, wie sich die Medizinische Fakultät der Berliner Universität gegenüber den nationalsozialistischen Verbrechen, insbesondere in der Medizin, verhalten hat. Dazu führten wir Recherchen zu den wichtigsten Repräsentanten, den Ordinarien der Fakultät im Einzelnen durch. Dabei stießen wir auf den erstaunlichen Befund, dass eine große, bedeutende Gruppe von ihnen, nämlich 10 der Ordinarien der Charité der wichtigsten Fachdisziplinen über vier Systeme, der Weimarer Republik, dem Nationalsozialismus, der sowjetischen Besatzungszone bis in die DDR hinein, trotz jeweiliger Überprüfung, im Amt geblieben waren. Darunter sind so bekannte Namen wie Karl Bonhoeffer, Walter Stoeckel, Ferdinand Sauerbruch, Paul Diepgen, Hermann Stieve und eben auch Robert Rössle. Sie alle waren internationale Aushängeschilder der deutschen Wissenschaft. Keiner von ihnen hat sich öffentlich gegen die Vertreibung und Verfolgung der eigenen Kollegen, der deutschen Juden, engagiert. Sie alle hatten mehr oder weniger enge Beziehungen zu Wissenschaftlern und Gesundheitspolitikern, die sich für Zwangssterilisation und die Ermordung geistig und körperlich Behinderter einsetzten. Sie alle, auch Robert Rössle, waren Bestandteil wissenschaftlicher Netzwerke. Es ist nur schwer vorstellbar, anzunehmen, dass sie keine Kenntnis von Menschenversuchen in Konzentrationslagern gehabt hatten. Sie alle, die gesamte Fakultät, waren Repräsentanten, wie wir heute aus unserer Sicht sagen, einer menschenverachtenden Medizin. Gleichzeitig gibt es allerdings keine nachvollziehbaren Hinweise, dass Rössle sich aktiv an Verbrechen beteiligt hat.

### **Straßenbenennungen**

Straßenbenennungen erinnern an große Leistungen auf bedeutenden Wissensgebieten in der darstellenden und bildenden Kunst, der Musik, der Wissenschaft und im Sport. Sie können und das will ich ausdrücklich hervorheben, eine Ehrung darstellen, aus der eine Vorbildfunktion dieser Person erwächst.

Mit Bezug auf Robert Rössle ist es dabei aus heutiger Sicht völlig unerheblich, ob er Mitglied oder Nicht-Mitglied der NSDAP war. Es gibt viele Beispiele von Nicht-NSDAP-Mitgliedern, die aktive Verbrecher und von NSDAP-Mitgliedern, die lediglich Mitläufer waren und nie einem Menschen etwas zu Leide getan haben.

Die Frage ist, ob man Straßenbenennungen nach Personen grundsätzlich von der Zuschreibung einer Vorbildfunktion abhängig machen will.

### **Mitgliedschaften in Gremien und Beiräten**

Eine Mitgliedschaft im wissenschaftlichen Senat des Heeres-Sanitätswesens ist eine Funktion, die man als herausgehobener Ordinarius mitnahm. Der wissenschaftliche Beirat des Bevollmächtigten für das Gesundheitswesen, Karl Brandt, zu deren Mitgliedern Rössle zählte, war eine Institution, die praktisch nie getagt hatte.

### **Wissenschaftliche Leistungen**

Robert Rössle hatte, bevor er nach Berlin kam, 10 Jahre lang ein Ordinariat in Jena und weitere 10 Jahre ein Ordinariat in Basel, in der Schweiz, inne, lange vor dem Nationalsozialismus. Von 1929-1948 lehrte er als Ordinarius an der Berliner Charité und schrieb Standardwerke zur Obduktion, darunter wesentliche Beiträge zur Frage der Entzündungen, der Allergie, der Krebsentstehung, alles wichtige Grundlagen wissenschaftlicher Gebiete in der Medizin. Rössle war Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, auch heute Nachweis und Anerkennung für eine herausragende Rolle in der jeweiligen Wissenschaft. Die Erinnerung an seine wissenschaftlichen Leistungen rechtfertigt auch heute noch eine Straßenbenennung nach ihm.

### **Vorbildfunktion**

Die Frage allerdings, ob er noch heute als Vorbild dienen kann, muss negativ beantwortet werden. Er war in herausgehobener Position Bestandteil der nationalsozialistischen Medizin und es sind von ihm keine besonders mutigen oder überhaupt abweichenden Entscheidungen bekannt.

Allerdings, und das wurde bisher überhaupt nicht erwähnt, hat er seinen jüdischen Schülern nach deren Entlassung nach 1933 geholfen. Ein bekannter Schüler ist Arnold Strauss (1902-1965), der in die Emigration in die USA gehen musste und dort Karriere gemacht hat. Er war sein Leben lang seinem Lehrer Rössle für dessen Hilfe dankbar und besuchte diesen nach dem Krieg mehrfach und unterstützte ihn. Das bestätigte mir auch die Tochter von Arnold Strauss, mit der ich bis vor Kurzem lange und intensiv korrespondieren konnte.

Also, in diesem Zwiespalt müssen wir Robert Rössle einordnen und sehen.

### **Empfehlung**

Als Wissenschaftler kann ich Ihnen nicht raten, wie Sie zu entscheiden haben. Aus meiner Sicht geht es um die Frage danach, wie man mit dem Thema umgeht. Müssen Persönlichkeiten, nach denen Benennungen erfolgten, in jedem Fall auch als Vorbilder dienen können? Oder dienen sie auch der Erinnerung an Zeiten unserer Geschichte, mit denen wir uns weiterhin auseinandersetzen müssen, weil große Teile der Bevölkerung, möglicherweise die Mehrheit, ein ähnliches Verhalten zeigten?

Wie entscheide ich heute in diesem Zwiespalt politisch? Diese Antwort erwarte ich von der Bezirksverordnetenversammlung nach der Unterstützung durch die sachkundigen Experten.

**Prof. Dr. Rudolf Meyer**, *ehem. Prosektor des Instituts für Pathologie der Charité Berlin*

Ich hoffe, aus mehreren Gründen, etwas zu dieser Diskussion beitragen zu können:

1. Meine Expertise als Pathologe

2. Ich bin Jahrgang 1937 und habe den Nationalsozialismus und seine Folgen, den Kriegsalltag in der Schule, die nächtlichen Bombenangriffe und den Einmarsch der Roten Armee miterlebt.

3. Diese Erfahrungen spielen bei der Beantwortung der Frage eine Rolle:

Konnte man sich, konnte sich Robert Rössle im damaligen Führerstaat einer Berufung in eine höhere Funktion überhaupt verweigern, ohne Schaden für sich und seine Familie befürchten zu müssen?

Für mich ist die Frage nach der Benennung einer Straße nach Robert Rössle nicht entscheidend. Ich bin in einer Straße geboren worden, die bis heute bereits fünfmal umbenannt worden ist. Das müssen im Falle der Robert-Rössle-Straße die betroffenen Anwohner und die politischen Gremien entscheiden.

Für mich ist allein die Frage von Bedeutung, ob ich mein bisheriges Wissen über Rössle korrigieren muss?

Für jemand, der sein berufliches Leben in der DDR und zuletzt an der Charité verbracht hat, war es in den Jahren vor meinem Ruhestand von besonderem Interesse, mich etwas intensiver mit der universitären Pathologie auseinanderzusetzen. Dabei blieb es nicht aus, mich auch mit der Person Robert Rössle zu beschäftigen. (Lit: Die Entwicklung der Akademischen Pathologie in Deutschland, Rudolf Meyer, Jürgen Götze, Jaennette Zoschke, Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V., 2016).

Über die Amtsvorgänger und Nachfolger auf dem sog. Virchow-Lehrstuhl, den auch Rössle innehatte, wissen wir sehr viel, durch eigene biografische Äußerungen, Dissertationen und wissenschaftliche Untersuchungen zu ihren Leistungen und ihrem Leben.

Bei Rössle ist es etwas anders: Wir wissen sehr viel über seine wissenschaftlichen Leistungen, seine akribischen, systematischen und langjährigen Untersuchungen zur Entzündung, zur Pathologie der Zelle, insbesondere der Gewächszelle und auch zur Konstitutionslehre. Auch wenn wir heute viele Passagen in seiner Monografie „Pathologie der Familie“ anders bewerten, ist sie doch der Versuch und zugleich ein wertvoller Beitrag, diesen Gesichtspunkt der Familie in die Pathogenese der Krankheit einzubringen.

Ich zähle Robert Rössle neben Aschoff und Büchner zu den drei bedeutenden deutschen Pathologen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Viele Kollegen haben sich positiv über das Werk Rössles geäußert: Es gibt keinen Nachruf, keine Jubiläumsrede, die irgendetwas Negatives zu dem Wissenschaftler Rössle sagt.

Es gibt allerdings dagegen kaum Äußerungen, die zur Persönlichkeit Rössles Stellung nehmen und es bestehen Widersprüche.

Ich bin auch der Meinung von Frau Dr. Linz, dass Robert Rössle gewusst hat, woher die Verstorbenen kommen, die er nach 1933 auf Zuruf von der Gerichtsmedizin erhielt.

Gleichzeitig ist in dem Schriftwechsel mit Hamperl nachzulesen, wie er (Robert Rössle, B.R.) beklagt,

dass ehemalige Aktivisten des Nationalsozialismus es (nach 1945, B.R.) geschafft haben, wieder in Positionen zu gelangen und Unbeteiligte und Unbelastete diese Chance nicht bekommen haben.

Moralisierend kann man ihm heute vorwerfen, dass er die ihm bis 1945 angetragenen Berufungen entsprechend seinem Lebensalter hätte ablehnen können.

Andererseits frage ich mich, was ihn angetrieben hat, nach 1945, die Pathologie im zerstörten Rudolf-Virchow-Haus weiter zu betreiben?

Damit wir ein abschließendes und sicheres Urteil zu der Lebensleistung von Robert Rössle gewinnen können, bedarf es weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen.

**Volker Wenda, Bucher Bürgerverein**

Ich bin Vorstandsmitglied im Bucher Bürgerverein, also ein Bucher Bürger. Meine persönliche Geschichte beginnt erst ein Jahr, nachdem mein Vater aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft nach Hause gekommen war. Ich kenne also all das, was hier heute zur Sprache kam und die Rolle von Robert Rössle bis 1945 betrifft, nur aus der Literatur und der Geschichte. Im Bucher Bürgerverein beschäftigen wir uns mit der Geschichte unseres Ortes. Wir waren Mitglied der Kommission zur Schaffung eines Denkzeichens in Buch für die Opfer der nationalsozialistischen Zwangssterilisation und „Euthanasie“-Morde. Im Vorfeld hierzu haben wir die Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“ in Bernburg besucht und dort die Gaskammern gesehen.

Hier geht es nun um eine Straßenbenennung aus dem Jahre 1974. Und da müssen wir doch die Generation, die hier seit 1945 lebt, miteinbeziehen. Wir müssen beachten, was Robert Rössle in dieser Zeit geleistet hat. Das fehlt mir bisher völlig in dieser Diskussion. Dies sollte man berücksichtigen und würdigen.

Die Mitglieder unseres Bürgervereins sind gegen eine Straßenumbenennung und sehen hierfür keine Veranlassung. Robert Rössle hat 1945 hier Gutes getan und als Vorbild gewirkt. Das sollte man anerkennen und würdigen.